

Wanderlager oder Verkaufsveranstaltung anzeigen

Die Veranstaltung eines Wanderlagers oder eine Verkaufsveranstaltung zum Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen ist spätestens zwei Wochen vor Beginn bei der für den Ort der Veranstaltung zuständigen Behörde anzuzeigen, wenn auf die Veranstaltung durch öffentliche Ankündigung hingewiesen werden soll.

Diese Anzeige muss enthalten:

- den Ort und die Zeit der Veranstaltung,
- den Namen des Veranstalters und desjenigen, für dessen Rechnung die Waren vertrieben werden, sowie die Wohnung oder die gewerbliche Niederlassung dieser Personen,
- den Wortlaut und die Art der beabsichtigten öffentlichen Ankündigungen.

Voraussetzungen

Einreichung der Unterlagen spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Kosten

Kosten (minimal): 0,00 Euro

Kosten (maximal): 50,00 Euro

Beschreibung:

- keine Kosten bei Durchführungsbestätigung
- 50,00 Euro bei Untersagung

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige einer Verkaufsveranstaltung (Wanderlager)** (*Original*)
- **Reisegewerbekarte oder gleichwertiges Dokument** (*Kopie*)
- **Wortlaut und die Art der beabsichtigten öffentlichen Ankündigung** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mit Termin durch persönliche Vorsprache
Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".
- schriftlich per Post

- Anzeige und Kopie der Reisegewerbekarte sind zweifach einzureichen

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigung
- oder
- Untersagungsbescheid einschl. Kostenentscheidung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungszeit

5 Arbeitstage

Rechtsgrundlagen

- § 56 a Abs. 2 GewO

Gegen den (Untersagungs-) Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Abt Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00